

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 21

Artikel: Der italienisch-schweizerische Handelsvertrag und die Seidenstoffindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N. 21.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. →

1. November 1903

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Der italienisch-schweizerische Handelsvertrag und die Seidenstoffindustrie.

Der Bundesrat hat am 17. September d. J. den italienisch-schweizerischen Handelsvertrag vom 19. April 1892 gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet; bis zum 17. September 1904 muss demnach ein neuer Vertrag abgeschlossen sein, wenn nicht beiderseits die Generaltarife zur Anwendung kommen sollen. Bekanntlich hat die Kündigung in Italien arg verschnupft, während das Vorgehen des Bundesrates in der Schweiz allgemeine Billigung fand. Der Aerger der Italiener ist begreiflich, sie haben unter der Aera des Vertrages von 1892 die Ausfuhr in grossartiger Weise entwickelt (von 140 Millionen Franken auf 180 Millionen Franken), während der schweizerische Export nach Italien jahraus, jahrein, ziemlich gleich geblieben ist. Die Schweiz ist der beste Kunde Italiens geworden, während Italien für unsern Export erst an fünfte Stelle tritt.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Italien im allgemeinen haben die Blätter in letzter Zeit ausführlich berichtet, hier haben wir es nur mit der Seidenindustrie zu tun. Um die Einfuhr aus Italien nach der Schweiz richtig zu beurteilen, muss die Rohseide ausgeschieden werden; zollpolitisch kommt dieser gewaltige Posten gar nicht in Betracht, da die Schweiz den Rohstoff für ihre Hauptindustrie von jeher sozusagen zollfrei eingelassen hat. Der Versuch, Trame und Organzin zu belasten — als Kampfzoll gegen Italien einerseits und zum Schutz der schweizerischen Zwirnerei andererseits — ist vor zwei Jahren wiederum am energischen Widerstand der Weberei gescheitert. Im neuen schweizerischen General-Zolltarif vom 10. Oktober 1902 wird Grège zollfrei eingelassen; Organzin und Trame zahlen Fr. 7 per 100 kg; wahrscheinlich wird Italien, wie zehn Jahre zuvor, noch eine Ermässigung dieses Ansatzes erwirken.

Ziehen wir von der Einfuhrsumme Italiens die Rohseide ab, so erhalten wir ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen am besten entspricht.

In Millionen Franken:

Gesamtausfuhr aus Italien in die Schweiz	davon ab Rohseide	Rest	Ausfuhr der Schweiz nach Italien
1892 139,8	90,1	49,9	45,7
1895 157,6	87,7	69,9	39,2
1900 162,0	90,5	71,5	44,2
1901 157,8	90,5	58,3	46,2
1902 177,8	105,4	72,4	50,9

Die italienische Einfuhr in die Schweiz umfasst in der Hauptsache Produkte der Landwirtschaft; umgekehrt führt die Schweiz namentlich Fabrikate aus. Nachstehend die wichtigsten Posten (in Mill. Franken):

Einfuhr aus Italien in die Schweiz:

	1902	1901
Schlachtvieh und Fleisch	22,0	21,4
Wein	6,8	5,4
Geflügel u. s. f.	2,4	3,7
Eier	3,9	4,4
Butter	2,8	2,1

Ausfuhr der Schweiz nach Italien:

	1902	1901
Maschinen	7,7	7,2
Uhren	7,6	7,1
Käse	4,4	5,1
Vieh	4,3	2,2
Stickereien	2,1	1,9
Seidenwaren	1,7	1,6

Es ist unserer Seidenstoffweberei trotz aller Anstrengung nicht gelungen, in Italien ein namhaftes Absatzgebiet zu erringen. Die bedeutende einheimische Industrie und die zum Teil misslichen Kreditverhältnisse des Landes, werden auch in Zukunft dem italienischen Geschäft gewisse Schranken setzen; unsere Exporteure sind jedoch darin einig, dass bei etwas niedrigeren Zöllen sich unbedingt ein besseres Resultat erzielen liesse. Rein- und halbseidene Gewebe zusammengerechnet, vermögen wir knapp einen Prozent unserer Gesamtausfuhr nach unserem Nachbarlande zu leiten! Ueberdies fällt in Betracht, dass wir, infolge der hohen Zollbelastung, nur wertvollere Waren nach Italien verkaufen können, so stellt sich beispielsweise für reinseidene Gewebe der Durchschnittswert per 100 kg für unsere Gesamtausfuhr Ausfuhr nach Italien

1900 auf	Fr. 5430	9821
1901 "	" 5316	9477
1902 "	" 5281	9126

Die schweizerische Ausfuhr von reinseidenen Geweben nach Italien stellte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	kg	Wert Fr.	% d. schweiz. Gesamtausfuhr	% d. ital. Gesamteinf.	Ital. Zollbelast. in %
1898	4800	434,059	0,5	12,2	8,8
1899	6200	578,673	0,7	11,8	8,5
1900	6700	659,354	0,7	14,9	8,2
1901	7200	680,565	0,7	13,5	8,4
1902	8500	772,776	0,8	12,5	8,7

Noch ist von einiger Bedeutung die schweizerische

Ausfuhr von	Halbseidenwaren	Bändern	Beuteltuch
1898	Fr. 171,340	490,000	162,500
1899	" 219,418	480,000	206,000
1900	" 220,027	382,000	196,900
1901	" 269,532	388,000	216,400
1902	" 324,910	343,000	226,000

sowie der Export von seidenen und halbseidenen Shawls und Tüchern (1902 Fr. 49,000).

Ein wesentlich anderes Bild bietet uns die Einfuhr italienischer Seidenwaren in die Schweiz; die Zahlen sind aller Beachtung wert, die Zunahme charakteristisch.

Einfuhr von reinseidenen Geweben aus Italien in die Schweiz:

	kg	Wert Fr.	% d. ital. Gesamtausf.	% d. schweiz. Gesamteinfuhr	schweiz. Zoll- belast. in %
1898	11,800	664,976	2,1	10,9	0,3
1899	10,400	581,368	1,4	8,3	0,3
1900	13,700	687,482	1,4	10,3	0,3
1901	18,600	1,028,238	1,7	13,0	0,3
1902	37,100	1,874,948	3,5	20,9	0,3

Im gleichen Verhältnis hat auch die Einfuhr von halbseidenen Geweben aus Italien zugenommen:

1898	kg	23,100	Fr.	134,812
1899	"	24,900	"	157,148
1900	"	24,600	"	186,503
1901	"	19,500	"	234,487
1902	"	21,400	"	361,499

Der Import von Shawls und Tüchern (1902 Fr. 46,000) und von Bändern (1902 Fr. 25,000) fällt wenig ins Gewicht.

Eine Erklärung für diese Zahlen finden wir wohl in erster Linie darin, dass ein namhafter Teil der italienischen Einfuhr zur Wiederausfuhr bestimmt ist. Der belanglose schweizerische Zoll erlaubt unsern Kommissionshäusern, zur Vervollständigung ihrer Lager, Waren in beliebigem Umfang aus dem Auslande zu beziehen; dieser Vorteil wird denn auch reichlich ausgenutzt. Daneben spielt der schweizerische Verbrauch von italienischen Seidenwaren jedenfalls eine grosse Rolle, wir erwähnen nur die Krawattenstoffe, Schirmstoffe und Decken. Der neue schweizerische Zoll auf Seidengewebe (Generaltarif 150 Fr. per 100 kg) wird, auch wenn eine Ermässigung eintreten sollte, sicherlich den italienischen Import in erheblicher Weise eindämmen, es sei denn, man beschliesse die Einführung von Freipasslagern (Mitteilungen, Nr. 19 vom 1. Oktober 1903), um die Wirkungen des Eingangszolles wenigstens für Exportwaren zu mildern. Es ist wohl möglich, dass Italien selbst eine Herabsetzung des Seidenstoffzolles zu erlangen sucht, bilden doch die Bezüge der Schweiz einen nicht zu unterschätzenden Faktor. Die Gesamtausfuhr Italiens betrug für

	reinseidene Gewebe	halbseidene Gewebe
1900	Fr 54,443,100	6,838,000
1901	" 59,333,100	9,163,200
1902	" 56,457,500	9,771,400

Der Anteil der Schweiz an dieser Summe beläuft sich jeweilen auf 2 bis 4 %.

In unsern Beziehungen zu Italien spielt auch die Seidenfärberei eine massgebende Rolle. Die Menge der für Rechnung italienischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbten Seide nimmt Jahr für Jahr zu, im Jahr 1901 waren es 154,900 kg, im letzten Jahre 180,400 kg. Die italienische Seidenfärberei möchte begreiflicherweise diese lästige Konkurrenz los werden

und in einer Eingabe an die Regierung verlangt sie Aufhebung des Veredelungsverkehrs und Zollbelastung. Gegen ein solches Ansinnen wird die Schweiz mit aller Entschiedenheit Front machen müssen. Ein Erfolg ist nicht unwahrscheinlich, sind doch Frankreich und Deutschland ebenso sehr an der Sache interessiert wie wir, und steht uns überdies als Bundesgenosse die italienische Seidenweberei zur Seite, welche erklärt, die Unterstützung der ausländischen Färberei nicht entbehren zu können, da die Leistungsfähigkeit der Italiener auf diesem Gebiete noch sehr zu wünschen übrig lasse.

n.

Zur allgemeinen Lage unserer Seidenindustrie.

Die missliche Geschäftslage der Seidenindustrie hat Veranlassung zu verschiedenen Artikeln in der Tagespresse gegeben, welche einestheils die Feststellung der heutigen Situation, andernteils Vorschläge zur Verbesserung oder Neugestaltung einzelner Zweige der Industrie bringen.

So äussert sich ein Einsender in der „N. Z.-Z.“ über die Produktionseinschränkung in der Zürcher Seidenstoffweberei folgendermassen:

„Seit längerer Zeit hört man in unserer Seidenindustrie von Einschränkungen in der mechanischen Weberei und von Aufgabe von Handstühlen. Bald werden einzelne Geschäfte genannt, bald heisst es, diese oder jene Gegend werde besonders heimgesucht. Selbstverständlich liegen über die Art und den Umfang der Produktionsbeschränkung keine ziffermässigen Anhaltspunkte vor. Wenn im folgenden versucht wird, einige Daten zu geben, so handelt es sich um Angaben, die uns auf Erkundigung hin in Fachkreisen zuteil geworden sind.

Augenscheinlich fehlt es bei den bisher in die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen nicht an Uebertreibungen und Unrichtigkeiten, doch steht so viel fest, dass unsere Weberei schwere Zeiten durchmacht, wie seit Jahrzehnten nicht mehr, und dass Fabrikant und Arbeiter ganz empfindlich unter der Stockung der Geschäfte leiden. Die Notlage ist allgemein, alle Fabriken haben den Betrieb reduziert, wenn auch in verschiedener Weise und in verschiedenem Massstabe. Diese Tatsache ist in den Fabrikantenversammlungen ausdrücklich festgestellt worden. Wenn es auch nicht gelang, die Reduktion für alle Webereien in einheitlicher Weise durchzuführen, so ist dies der Manigfaltigkeit der Artikel und der Verschiedenartigkeit in der Organisation der Betriebe zuzuschreiben. Es darf angenommen werden, dass, mechanische und Handweberei zusammen genommen, die Reduktion mindestens 30 Prozent beträgt.

Den Verhältnissen Rechnung tragend hat die Arbeits-einschränkung zuerst bei der Handweberei eingesetzt; im Sommer machte sich die Massregel noch wenig fühlbar, da ohnedies eine grosse Zahl Handweber der Feldarbeit obliegen und in der Fremdenindustrie tätig sind. Seither hat sich die Lage nicht gebessert, erst recht nicht für die Artikel der Handweberei. So haben denn Firmen, welche Hunderte von Stühlen beschäftigen, in letzter Zeit die Hausindustrie ganz eingehen lassen; wer nicht diesen entscheidenden Schritt getan, lässt die Handweber auf Arbeit warten. Ende 1900 waren in der Schweiz 19,544